

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wirtz (AfD)

**Rückbau von 1 570 Windenergieanlagen in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wirtz (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 19.09.2018

Ende 2020 läuft für viele Windenergieanlagen die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz aus. Das bedeutet, dass die Betreiber der betroffenen Anlagen dann ohne Subventionen auskommen müssen. Die HAZ berichtete am 01.09.2018, dass dies jedes vierte Windrad in Niedersachsen betreffe. Vor dem Hintergrund der Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB, die nur für Anlagen gilt, die nach dem 20.07.2004 genehmigt wurden, und des Windenergieerlasses Niedersachsen (3.4.2.3) ergeben sich folgende Fragen:

1. Welchen Betreibern gehören die betroffenen Anlagen?
2. In welchen Gemeindegebieten stehen die Windenergieanlagen, deren Förderdauer Ende 2020 abläuft (bitte die jeweiligen Gemeinden mit den entsprechenden Anlagen auflisten)?
3. Wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der betroffenen Anlagen eine Sicherheitsleistung für den Rückbau der Anlagen bei der zuständigen Baugenehmigungsbehörde hinterlegt?
4. Wie viele der Anlagen wurden vor und wie viele nach dem 20.07.2004 genehmigt?
5. Wie viele der betroffenen Anlagen werden repowert, also durch leistungsstärkere ersetzt, wie viele werden ohne Subventionen weiterbetrieben, und wie viele werden vollständig außer Betrieb genommen?
6. Was geschieht mit den Anlagen, die vollständig außer Betrieb genommen werden und für die keine Rückbauverpflichtung besteht, da sie vor dem 20.07.2004 genehmigt wurden?
7. Vor dem Hintergrund der sinkenden Akzeptanz für Windenergieanlagen bei den betroffenen Menschen im ländlichen Raum: Wie steht die Landesregierung zu der Überlegung, die Belastung der direkt betroffenen Menschen durch eine gewisse Menge freien Stroms auszugleichen?

(Verteilt am 20.09.2018)